



15. April 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Schulministerium (s. SchulMail.nrw.de vom 14.04.2021) teilt mit:

Aufgrund der Gesamtbewertung der aktuellen Lage in der Coronapandemie wurde die Entscheidung getroffen, wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht zurückzukehren.

Die Bundesregierung hat sich mit Beschluss vom 13. April 2021 für eine unmittelbare gesetzliche Untersagung des Schulbetriebes in allen Ländern ausgesprochen, wenn eine Inzidenz von 200 überschritten wird. Genaueres regelt das Land NRW.

Für die Ernst-Barlach-Realschule bedeutet das ab dem 19. April 2021:

- Die Hygienemaßnahmen bleiben weiterhin bestehen.
- Der **Jahrgang 10** nimmt wie bisher komplett am Präsenzunterricht in der Schule teil.
- Die **Jahrgangsstufen 5-9** werden im wöchentlichen Wechselunterricht beschult, d.h. rote und blaue Gruppe wechseln sich wöchentlich ab.
- In der Woche vom **19.04.-23.04.2021** kommt die Gruppe „blau“ zum Präsenzunterricht in die Schule, die Gruppe „rot“ nimmt von Zuhause aus am Distanzlernen teil.
- In der darauffolgenden Woche vom **26.04.-30.04.2021** kommt die Gruppe „rot“ zum Präsenzunterricht in die Schule, die Gruppe „blau“ nimmt von Zuhause aus am Distanzlernen teil.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit, nur nach vorheriger Anmeldung und in begründeten Ausnahmefällen, an der **Notbetreuung** teilzunehmen.
- Seit dem 12. April 2021 gilt eine **Pflicht zur Testung** in den Schulen. An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests, die ausschließlich in der Schule durchgeführt werden, nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil. In der Regel wird an der EBS montags und mittwochs getestet. Schülerinnen und Schüler, die an diesen Tagen z.B. aufgrund von Krankheit nicht am Test teilgenommen haben, werden nachgetestet. Organisatorisch einfacher ist es, wenn diese einen nicht älter als 48 Stunden alten zurückliegenden Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegen.
- Personen, die **nicht getestet** sind, werden vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) **ausgeschlossen**.
- Eltern, nicht getesteter Schülerinnen und Schüler, werden von mir auf ihre **Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch** sowie die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg ihres Kindes hingewiesen.
- **Nicht getestete** Schülerinnen und Schüler haben **keinen Anspruch auf** ein individuelles Angebot des **Distanzunterrichts**.
- Bei einer positiven Coronatestung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.

(Für weitere Informationen: Homepage des Schulministeriums)

Soweit sich neue Entwicklungen ergeben, werde ich so schnell wie möglich informieren.

Viele Grüße und bitte gesund bleiben,



Jurina Kroker, Schulleiterin